

Germany-Mannheim: IT services: consulting, software development, Internet and support
OJ S 178/2023 15/09/2023
Contract award notice – utilities
Services

Legal Basis:

Directive 2014/25/EU

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Postal address: Möhlstraße 27

Town: Mannheim

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Postal code: 68165

Country: Germany

Contact person: Vergabestelle

E-mail: vergabe@rnv-online.de

Telephone: +49 6214651730

Fax: +49 6214653111

Internet address(es):

Main address: <https://www.rnv-online.de>

I.6. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Ertüchtigung von PTNova zur Chipkartenausstellung

II.1.2. Main CPV code

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Durch die Einführung des Deutschlandtickets ist die Ausstellung der Chipkarte inkl. der damit resultierenden Managementprozesse unumgänglich und muss im Projekt ergänzt werden, um einen Ablöse des PT120 Systems gerecht zu werden.

Aus diesem Hintergrund muss das EFM (eTicket) Modul beschafft werden, um auch zukünftig die Geschäftsprozesse im Vertrieb im Bezug auf die Chipkarte aufrecht zu halten

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

II.2.4. Description of the procurement

Durch die Einführung des Deutschlandtickets ist die Ausstellung der Chipkarte inkl. der damit resultierenden Managementprozesse unumgänglich und muss im Projekt ergänzt werden, um einen Ablöse des PT120 Systems gerecht zu werden.

Aus diesem Hintergrund muss das EFM (eTicket) Modul der HanseCom beschafft werden, um auch zukünftig die Geschäftsprozesse im Vertrieb im Bezug auf die Chipkarte aufrecht zu halten

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - absence of competition for technical reasons
- Extreme urgency brought about by events unforeseeable for the contracting entity and in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Das laufende Projekt zum Ersatz des Vertriebshintergrundsystems der rnv GmbH war bislang auf Basis der Ausstellung von digitalen Ticket und Plastikkarten geplant. Durch die Einführung des Deutschlandtickets sind Änderungen erforderlich geworden, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte (§ 132 Abs. 2 Nr. 3 GWB). Die Ausstellung der Chipkarten inkl. der damit resultierenden Managementprozesse im Rahmen des Deutschlandtickets sind dabei unumgänglich und müssen im Projekt ergänzt werden, um einen Ablöse des bestehenden PT120 Systems gerecht werden zu können. Die rnv beabsichtigt, das Unternehmen HanseCom mit der Durchführung zusätzlicher Anpassungen für D-Ticket zu beauftragen. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um den Hersteller des Systems PTNova. Vor diesem Hintergrund können dringend benötigte Anpassungen nur durch dieses Unternehmen fristgerecht zum geplanten Systemwechsel erfolgen.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 129-407026](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a periodic indicative notice

Section V: Award of contract

Title:

Ertüchtigung von PTNova zur Chipkartenausstellung

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

03/08/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: HanseCom PTTS GmbH

Postal address: Amsinckstraße

Town: Hamburg

NUTS code: DE6 Hamburg

Postal code: 20097

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

V.2.5. Information about subcontracting

V.2.6. Price paid for bargain purchases

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76247

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76247

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Nach § 135 GWB:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1) gegen § 134 verstoßen hat oder

2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen

Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem

Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren

innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den

öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach

Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der

Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage

nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union;

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn:

1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer

Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat,

mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen

Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des

Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der

Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag

erhalten soll, umfassen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76247

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/09/2023